

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

49 (19.6.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
 für den
Reinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 49. Samstag den 19. Juny 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auspielung der Wasserleitungs-Partial-Obligationen.

Donnerstag den 1. Juli dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr wird in der Stadtrathskanzlei die erste Ziehung der Wasserleitungs-Partial-Obligationen, welche nach dem Amortisationsplan nunmehr zu verlosen sind, vorgenommen.

Nach diesem sind:

- | | | | |
|----|--|----------|-------------------|
| 1) | zur Heimzahlung auf den 1. Oktober d. J. | | |
| | 5 Stück à 100 fl. — betragend — | 500 fl. | |
| | 11 — à 50 fl. — | 550 fl. | |
| | | | 1050 fl. |
| 2) | zur Heimzahlung auf den 1. April 1825. | | |
| | 5 Stück à 500 fl. — betragend | 2500 fl. | |
| 3) | zur Heimzahlung auf den 1. October 1825. | | |
| | 6 Stück à 100 fl. — betragend — | 600 fl. | |
| | 10 — à 50 fl. — | 500 fl. | |
| | | | 1100 fl. |
| | | | zusammen 4650 fl. |

zu ziehen; wovon hiermit die Theilhaber benachrichtigt und zur Anwohnung eingeladen werden.

Karlsruhe den 10. Juni 1824.

Großherzogliche WasserleitungsCommission.
 L. Winter.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die erledigte evangelische Schulstelle in Brombach (evangelischen Dekanats Lörsach) ist dem Schullehrer Siff von Döfenbach verliehen worden, und dadurch letzterer Schuldienst (evang. Dekanats Schopshelm) mit einem Kompetenz-Anschlage von 151 fl. 30 kr. zur Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich binnen 4 Wochen durch ihr vorgesetztes Dekanat bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Sandweiler an den in Gant erkannten Nachlaß des Bürgers Michael Klump, auf Freitag den 9. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Gochsheim an das in Gant erkannte Vermögen der verstorbenen Peter Wettsch'schen Eheleute, auf Donnerstag den 15. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Chirurg Johann Stöckle, auf Donnerstag den 22. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Königsbach an den in Gant erkannten Johannes Stöckle, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 24. Juni d. J. auf die seitiger Oberamtskanzlei Vormittags 8 Uhr, wo zugleich ein Borg und Nachlassvergleich versucht und über die Bestellung eines Masse-Curators verhandelt werden wird.

(1) zu Untermuschelbach an den in Gant erkannten Schmidt, Johannes Bonning, auf Donnerstag den 8. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Rohrbach an den nach Brasilien auswandernden Jakob Brecht, auf Montag den 12. Juli d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Tiefenbach an den nach Brasilien auswandernden Weber Anton Emrich, auf Donnerstag den 8. Juli d. J. auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Ettenheim an den in Gant erkannten Benedikt Schobb, auf Montag den 28. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei.

(1) zu Ettenheim an den in Gant erkannten Zimmermann Johannes Strobel, auf Montag den 28. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Schwanden, Staats Steinach, an den in Gant erkannten Bauern Georg Wellert, auf Samstag den 17. Juli d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Hofbildhauers Franz Marchand, auf Donnerstag den 15. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf dasiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Sulz an den verstorbenen Förster Christoph Bachmeier, dessen Wittwe den Vorschlag zu einem Arrangement mit den Gläubigern gethan hat, auf Freitag den 25. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei.

(2) zu Dittenheim an den in Gant erkannten Christian Sebrauer auf Mittwoch den 30. Juni d. J. früh 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Schuttern an den in Gant erkannten Landelin Dbert, auf Mittwoch den 30. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(2) zu Schutterwasd an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Chirurgen Karl

Neff auf Mittwoch den 30. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei. Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den Waffenschmidt Konrad Barold, auf Montag den 28. Juni d. J. auf die seitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu einem Borg- und Nachlassvergleich vorgenommen werden wird.

(1) zu Bilsingen an den in Gant erkannten Bürger und Zimmermann Dominik Anselment, auf Mittwoch den 14. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d. Bezirksamt Waldkirch.

(2) zu Biederbach an den verstorbenen Tagelöhner Mathäus Maser und seine Ehefrau Maria Wolffe auf Mittwoch den 7. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) Durlach. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verstorbenen Ochsenwirths Jean Berger von Palmbach, trugen auf Vornahme einer Schuldenliquidation an, worauf Tagsabiet zu einer solchen Donnerstag den 1. Juli d. J. auf die seitiger Oberamtskanzlei anberaumt wird. Da es sich nun hauptsächlich darum handelt, das bereits an die Kinder übergebene Vermögen wieder in Eine Masse einzuwerfen, so werden die durch gedachte Vermögensübergabe bereits verwiesene, so wie die etwa weitere Gläubiger des Ochsenwirths Jean Berger aufgefordert, an obigem Tag Vormittags 8 Uhr bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und um so gewisser ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden und richtig zu stellen, als zugleich der Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs gemacht werden soll und die Ausbleibende bei einer sich etwa ergebenden Vermögensunzulänglichkeit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Ebenso wird über die Wahl eines Curator Masse und über die Gebühr desselben verhandelt werden.

Durlach den 14. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf dem in der langen Straße dahier gelegenen, den Erben des Isaak Löw Seeligmann gehörigen Hause ist eine Caution von 3000 fl. wegen einer Geschäftsunternehmung des verstorbenen Vaters der genannten Erben mit dem ehemaligen Bischof Speier im Pfandbuch eingetragen. Auf Ansuchen der Seeligmann'schen Erben werden nun alle diejenigen Personen, welche etwaige Ansprüche aus dieser Caution herleiten zu können glauben, aufgefordert, sich binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen a dato dahier zu melden, und ihre allenfallsige Ansprüche an gedachte Caution

geltend zu machen, indem nach feuchtlosem Verlauf dieser Frist, solche im Pfandbuch getilgt werden wird.

Karlsruhe den 24. May 1824.

Großherzogl. Stadtsamt.

(1) Ueberlingen. [Aufforderung.] Unter den amtlichen Depositengebern befindet sich auch der Erbs. von 10 fl. aus der Verlassenschaft des französischen Emigranten Silvester Montagnon, welcher nach dem dahier erfolgten Tode desselben unterm 9. October 1817 deponirt wurde, ohne daß seither von Jemanden Anspruch auf diese Verlassenschaft gemacht wurde. Es werden daher alle diejenigen, welche solchen zu machen gedenken, mit Präjudizialfrist von 6 Wochen zur Ausführung ihrer Rechte bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse hiermit aufgefordert. Ueberlingen den 10. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Da der Handelsmann Ludwig Schrempf dahier gestorben ist, und über seine Verlassenschaft Richtigkeit gepflogen werden muß, so werden alle Handelsfreunde desselben, mit denen er in Verbindung gestanden, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tag der Erscheinung desselben im öffentlichen Blatte ihre etwaige Forderungen unter Einlieferung klarer Conto Current bei dem Großherzogl. Amtsdirektorat dahier um so gewisser anzumelden, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht an die Erben würde extrahirt werden.

Oberkirch den 1. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgende im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben Kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) von Oberbeuren dem blodsinnigen Karl Beyle, dessen Pfleger der Joseph Beule allda ist. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) von Mundingen dem vormaligen Bogt Pleuler, dessen Pfleger der Wagner Georg Pleuler von dort ist. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Eppingen dem Michel Muselman, dessen Aufsichtspfleger sein Oheim, der Bürger und Gastwirth Heinrich Funk allda ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen

steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Amt Mosbach.

(2) von Mosbach der seit 1785 unbekannt wo abwesende Schneidergesell Friedrich Dementum, dessen Vermögen in ungefähr 200 fl. besteht. U. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Ulm der Alexander Seeger, welche sich im Jahr 1808 entfernt hat, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(3) von Schabenhäusen der Johann Georg Fäcke, welcher sich im Jahr 1807 als Mühl. Arzt auf die Wanderschaft begab und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(2) von Prechtal der Christian Holzer, welcher schon über 30 Jahre von Hause abwesend ist, ohne über seinen Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben, dessen Vermögen in 436 fl. besteht.

(1) Schwellingen. [Bekanntmachung.] Da die Geschwister Abraham und Anna Maria Pitsch von hier, in Folge amtlicher Aufforderung vom 21. May v. J. sich zum Empfange ihres Vermögens nicht gemeldet haben, so wird dasselbe ihren erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwellingen den 26. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da Heinrich Berger von Kappelrodick sich auf die öffentliche Vorladung vom 5. März 1819 nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern den 28. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Verschollenheitsklärung.] Der den 6. Juni 1823 vorgeladene Maurergesell Joh. Georg Obrecht von Malterdingen wird nunmehr, da er weder erschienen ist noch Nachricht von sich ertheilt hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten hierum sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Emmendingen den 13. Juni 1824.

Großh. Oberamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Der unterm 2. Juni 1823 öffentlich vorgeladene Friedrich Frank von Sulzfeld wird hiemit für ver-

schollen erklärt, und dessen Vermögen in fürsorglichen Besitz der nächsten Anverwandten gegeben.

Eppingen den 9. Juni 1824.

Groß. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der von hier entfernt habende Handelsmann Jakob Ehle auf die unterm 4. Oktober 1822 erfolgte öffentliche Vorladung zum Empfang seines Vermögens bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und Letzteres seinen nächsten Anverwandten in nuznißliche Pflegschaft gegen gehörige Sicherheitsleistung übergeben.

Heidelberg den 28. May 1824.

Groß. Stadtamt.

(1) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Lorenz Schill von Heuweiler der amtlichen Aufforderung vom 8. Dec. 1822. gemäß dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch den 6. Juni 1824.

Groß. Bezirksamt.

(1) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Andreas Kunkler und Mathias Weis von Derglottenthal auf das Ausschreiben vom 16. Febr. 1822. dahier nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch den 9. Juni 1824.

Groß. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Dem verlebten hiesigen Bürger und Bäckermeister Andreas Mohr fielen im Jahr 1794. 209 fl. 55 kr. mütterliches Vermögen an, welche theils auf Ansehen des Mundschenk Tobias Samhaber von Bruchsal, der wegen einer ihm von Andreas Mohr über 338 fl. ausgestellten Schuld- und Generalpfandverschreibung darauf Ansprüche machte, theils weil der Sanktprozeß gegen das Vermögen des Andreas Mohr erkannt war, in Beschlag genommen wurde, und sich noch darin befinden.

In der Oberamtsregistratur, so wie in jener des vormaligen Vizedomantes Bruchsal, finden sich weder die Andreas Mohrschen Sanktaeten, noch Verhandlungen über die Ansprüche des Mundschenks Samhaber dahier auf befragte 209 fl. 55 kr. vor, und Mundschenk Samhaber, nun dessen Erben haben so wenig, wie die übrigen Andreas Mohrschen Creditoren ihre Ansprüche auf die befragten 209 fl. 55 kr. bis jetzt weiter verfolgt, weshalb die Andreas Mohrschen Kinder dahier, weil hiernach Niemand mehr einen gegründeten Anspruch auf die gedachte 209 fl.

55 kr. zu machen habe, um deren Ueberlassungen an sie daten. Auf ihr Ansehen werden daher alle, welche ein Recht auf die befragte 209 fl. 55 kr. zu haben glauben, aufgefordert, solches unter Vorlegung der nöthigen Beweis-Urkunden binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst diese 209 fl. 55 kr. den Andreas Mohrschen Kindern ausgefolgt, und ihnen überlassen werden solle, alsdann gegen diese ihre Ansprüche darauf weiter zu verfolgen. Bruchsal den 10. Juni 1824.

Groß. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Daniel Weil von Eichstetten welcher mehrerer Betrügereien gegen seinen Dienstherrn Lukas Haas von dort beschuldigt ist, wird hiemit aufgefordert sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über die Anklage zu verantworten, widrigenfalls die hierauf gegründeten Entschädigungsforderungen des Letztern für anerkannt angenommen, sein zurückgebliebenes Vermögen zu deren Befriedigung verwendet und er auf Betreten wird eingezogen werden. Emmendingen den 9. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Stenament.] Der unten signalisirte Kanonier Philipp Buhn von Oberwisheim, hat sich sehr verdächtig gemacht, den unter der Großh. Leibgrenadiergarde stehenden Martin Kunz so verwundet zu haben, daß dieser des andern Tages starb; da er sich aber von Haus entfernte, so werden sämmtliche resp. Behörden ersucht, ihn auf Betreten arretiren und wohlverwahrt hieher verbringen zu lassen. Bruchsal den 12. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Signalament.

Philipp Buhn ist 5' 7" groß, von starkem Körperbau, hat ein vollkommenes schwarzbraunes Gesicht, gewöhnlichen Mund, starke Nase, graue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, eben solche Haare mit einem starken Nackenbart. Er trug bei der Entweichung einen dunkelblau tuchernen Wammes, königsblau tuchene lange Hosen mit einer Schnalle, Halbstiefel und eine nach der neuesten Art gefertigte Ruffenkappe mit einem Schilde und mit Wachstuch überzogen, bemeldter Wammes ist ganz rund und vornen mit Schnüren statt Knöpfen besetzt.

(Hierbey eine Beplage.)